



ver.di

Aktuelle Corona-Regeln des ver.di Landesbezirks NRW (Stand: 27.08.2021)

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

aufgrund der etwas entspannteren Coronalage freuen wir uns, dass wieder deutlich mehr Präsenzveranstaltungen stattfinden können.

Wir wollen, dass sich Gäste und Beschäftigte der Landesbezirksverwaltung gut geschützt fühlen. Deshalb ist die Einhaltung der Hygieneregeln weiter wichtig.

Folgende Voraussetzungen gelten für die Teilnahme an Sitzungen/ Veranstaltungen in der ver.di Landesbezirksverwaltung NRW:

- Eine Anreise zur Sitzung / Veranstaltung erfolgt nur dann, wenn Du Dich **gesund** fühlst. Bei einer Atemwegsinfektion oder anderen Erkältungssymptomen ist von einer Teilnahme abzusehen.

- **Geimpft, getestet oder genesen**

Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Termin (Sitzung, Veranstaltung, Beratung) im Haus ist die Einhaltung der 3 G's. Vor Terminbeginn wird der/die Terminleiter*in eine Sichtung des 3 G-Nachweises vornehmen. Gültige Nachweise sind folgende Dokumente:

- Impfausweis, wenn Du vollständig geimpft bist und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Genesungsbescheid, wenn Du bescheinigen kannst, dass du innerhalb der letzten 6 Monate von Corona genesen bist.
- Negativtestnachweis (Bürgertesting mithilfe eines Antigen-Tests oder PCR-Test – 48 Stunden gültig)

- **Mit „Abstand“ sind wir die Besten**

Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen unabhängig vom Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung.

- **Tragen von medizinischen Mund- und Nasenbedeckungen**

Auf allen Verkehrswegen – Treppenhaus, Flure, Parkhaus ist eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

- **Beachtung der Hygieneregeln**

Neben der Beachtung der Husten- und Niesetikette sind die zur Desinfektion der Hände bereitgestellten Mittel zu nutzen. Das gilt insbesondere bei Betreten der Räume und vor dem Bedienen am Buffet.

Folgende Abläufe und Gegebenheiten im ver.di Landesbezirk NRW wurden angepasst:

- Je nach Räumlichkeit und Bestuhlungsform ist die maximale Teilnehmendenzahl beschränkt. Die Sitzordnung gewährleistet einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden und ist daher einzuhalten.
- Kontaktlose Desinfektionsspender sind aufgestellt.
- Arbeitsmittel werden den Teilnehmenden und Teamenden persönlich zugeordnet.
- Die Mahlzeiten und Pausenzeiten werden abhängig von der Belegung zeitversetzt angeboten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- Der Raucherbereich ist mit der max. Personenanzahl gekennzeichnet.

Wir nutzen die Corona-Warn-App

Um im Ernstfall Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist die Erfassung der Kontaktdaten der Personen, die an Veranstaltungen teilnehmen, notwendig. Um das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten, bitten wir Dich darum, die Corona-Warn-App auf Deinem Smartphone zu installieren. An dem jeweiligen Sitzungsraum ist der QR-Code befestigt, mit dem Du Dich für die Veranstaltung registrieren kannst.

Wenn Du kein Smartphone besitzt oder die Corona-Warn-App nicht nutzt, ist die Erfassung wie bisher mit einem Papierbogen möglich und erforderlich.

Mit deiner Anreise erklärst du dich mit unseren Regelungen einverstanden und verpflichtest dich, sie einzuhalten.

Weitere Hinweise erhältst Du ggf. von Deiner Sitzungsleitung bei Veranstaltungsbeginn. Für Deine Mithilfe bei der Umsetzung unseres Hygienekonzeptes bedanken wir uns!

Es ist schön, Dich bald wieder in Präsenz begrüßen zu dürfen!

Das Team des ver.di Landesbezirks NRW